

Ltg. -541/B-41-1996

Betrifft

Vorlage der Landesregierung, betreffend Änderung des NÖ Buschenschankgesetzes.

Bericht
des
LANDWIRTSCHAFTS-AUSSCHUSSES

Der Landwirtschafts-Ausschuß hat in seiner Sitzung am 5. Dezember 1996 über die Vorlage der Landesregierung, betreffend Änderung des NÖ Buschenschankgesetzes beraten und folgenden Beschluß gefaßt:

Der Gesetzentwurf wird laut beiliegendem Antrag der Abgeordneten Kurzreiter und Knotzer geändert und in der geänderten Fassung angenommen.

Begründung

Da der Buschenschankbetrieb in weiten Teilen Niederösterreichs auch als "Heuriger" bezeichnet wird, soll dieser Ausdruck auch im Gesetz Eingang finden.

Hinsichtlich der alkoholfreien kohlenensäurehaltigen Erfrischungsgetränke soll ein zweites derartiges Getränk eine Wahlmöglichkeit für die Gäste ermöglichen. Bei den Süßspeisen soll durch die generelle Formulierung "nach typisch bäuerlichen Rezepten hergestellte Obstkuchen" die Einschränkung auf nur eine Obstsorte entfallen.

Übertretungen der §§ 6 Abs. 2 und 7 Abs. 3 erscheinen nicht denkbar.

LEMBACHER

Berichterstatler

KURZREITER

Obmann